



Bereich: Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az:
Datum: 24.02.2016

2016/083
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung	08.03.2016	3

Betreff

Ernennung eines Schriftführers/Schriftführerin für den Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Rates wird als Schriftführerin

Frau Heike Metze

benannt.

Rajko Kravanja

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW von einem/r vom Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung zu bestellenden Schriftführer/in gefertigt.

Nach § 15 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt ist die Niederschrift, die in Form eines Beschlussprotokolls erfolgt, vom Ausschussvorsitzenden und dem/r Schriftführer/in zu unterzeichnen.